

1. Allgemeine Kriterien

Die Aussteller, die auf der **BioNord/ReformNord** ihre Produkte präsentieren, verfügen über eine bestehende Vertriebsstruktur zu Naturkostfachgeschäften bzw. Reformhäusern oder Großverbraucher und Gastronomie im norddeutschen Raum bzw. in Teilen davon.

Die auf der **BioNord/ReformNord** präsentierten Produkte müssen nach dem neusten Stand der Technik umweltschonend erzeugt und verarbeitet werden.

Der Einsatz von gentechnisch erzeugten Substanzen oder Organismen ist im gesamten Produktionsablauf untersagt.

Weder die Produkte noch Hilfssubstanzen sind radioaktiv behandelt worden.

Die Produkte enthalten weder bekannte gesundheitsschädliche noch umweltgefährdende Komponenten. Weder das Produkt noch dessen Verpackung enthalten ökologisch bedenkliche Materialien (z. B.: Halogenverbindungen, Formaldehyd, Bakelit, PVC).

Bei der Gewinnung der verwendeten Rohstoffe wird darauf geachtet, daß die Natur möglichst wenig gestört wird und in ihrer Lebensform erhalten bleibt. Die Belange des Tier- und Artenschutzes werden besonders berücksichtigt.

2. Besondere Kriterien für Bio-Lebensmittel, Nahrungsergänzung sowie landwirtschaftliche Betriebsmittel

Die Produkte und Dienstleistungen der Aussteller aus EU-Ländern bzw. EU-anerkannten Drittländern müssen nach EG-VO 834/2007 bzw. EU-VO 889/2008 zertifiziert sein.

Alle Aussteller, die nicht aus einem der genannten Länder stammen, müssen von einer für die EU zugelassenen, von einer von der IFOAM akkreditierten oder sonst international anerkannten, neutralen Kontrollstelle zertifiziert bzw. überwacht sein.

Befinden sich die Aussteller im Zertifizierungsprozess, müssen alle Produkte als Umstellungsprodukte gekennzeichnet sein.

Soweit vorhanden, müssen auch in den Nahrungsergänzungsmitteln alle eingesetzte Rohstoffe in kontrolliert biologischem Anbau hergestellt worden sein.

3. Besondere Kriterien für Produkte mit neuform-Standard

Diese Kriterien können angefordert werden und liegen im Januar 2010 vor.

4. Besondere Kriterien für Naturkosmetik und ätherische Öle

Alle Produkte entsprechen der EU Kosmetikverordnung und enthalten eine vollständige Deklaration der Inhaltsstoffe (INCI).

Die Produkte werden ohne Tierversuche entwickelt. Diejenigen Rohstoffe, die vor dem 1.1.1998 noch nicht auf dem Markt vorhanden waren, dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie nicht im Tierversuch getestet worden sind. Rohstoffe, die bereits vor diesem Datum auf dem Markt waren, sind nur dann zugelassen, wenn weder im Auftrag noch auf Veranlassung des Herstellers oder eines gesellschaftsrechtlich oder vertraglich mit diesem verbundenen Dritten Tierversuche mit diesen Rohstoffen durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben hat.

Der Einsatz von tierischen Rohstoffen ist nur dann gestattet, wenn diese vom lebenden Tier gewonnen werden (Ausnahme: Chitosan, Carmin, Seide und daraus gewonnene Derivate), wobei solche von Tieren aus artgerechter Haltung bevorzugt werden. Der Einsatz von Rohstoffen von toten Wirbeltieren ist nicht gestattet.

Die Produkte enthalten keine synthetischen Fette (ausgenommen Naturalfette), Öle, Wachse, Silikone oder Erdölprodukte. Es wird bewusst auf synthetische Farb- oder Duftstoffe verzichtet. Die verwendeten ätherischen Öle wurden kaltgepresst oder mit Wasserdampf destilliert.

Neben natürlichen sind nur bestimmte naturidentische Konservierungsmittel zugelassen (Benzoesäure, Salicylsäure sowie Sorbinsäure und deren Salze, Ethylester, Benzylalkohol).

5. Besondere Kriterien für Wasch- und Reinigungsmittel

Alle Inhaltsstoffe sowie das fertige Produkt sind leicht abbaubar (nachgewiesen in OECD-Tests). Es besteht die Pflicht der Volldeklaration der Inhaltsstoffe.

Das Produkt enthält weder synthetische Duft- und Farbstoffe, Phosphate, Borverbindungen, Polycarboxylate noch optische Aufheller. Darüber hinaus ist das Produkt frei von chlororganischen und Chlor abspaltenden Substanzen, sowie von kationischen Tensiden.

Die eingesetzten organischen Bestandteile sind weitestgehend aus nachwachsenden Rohstoffen.

6. Besondere Kriterien für sonstige Produkte und Dienstleistungen

Sonstige Produkte oder Dienstleistungen werden nur auf besonderen Antrag zugelassen. Dieser Antrag wird dem Beirat vorgelegt.

Dieser entscheidet anhand allgemein anerkannter Kriterien (z.B. Zulassungskriterien von internationalen oder nationalen Dachorganisationen) über den Antrag. Richtschnur sind dabei die allgemein zugänglichen Zulassungskriterien der Markt-Leitmesse BioFach in seiner jeweils gültigen Form.

Hittfeld, den 21. Dezember 2009

D) 1. Liste der Produktgruppen bzw. Dienstleistungen für die BioNord – Fachhandels-Angebote

- | | |
|---|--------------------------------|
| 01 Anbauverband | 32 makrobiotische Produkte |
| 02 Accessoires | 33 Milch |
| 03 ätherische Öle | 34 Molkereiprodukte |
| 04 Aufstrich, pflanzlich | 35 Müsli |
| 05 Aufstrich, süß (z.B: Marmelade, Konfitüre, Nussmus etc.) | 36 Mühlenprodukte |
| 06 Babynahrung | 37 Nahrungsergänzung |
| 07 Backwaren | 38 Naturheilmittel |
| 08 Backzutaten | 39 Nudel- & Pastaspezialitäten |
| 09 Beratung | 40 Nüsse & Trockenfrüchte |
| 10 Bier | 41 Obst |
| 11 Convenience | 42 Pilze |
| 12 Eier | 43 Projektmanagement |
| 13 Essig | 44 Schulung |
| 14 Erfrischungsgetränke | 45 Soja- & Reisgetränke |
| 15 Feinkost | 46 Reiswaffeln |
| 16 Fisch | 47 Saft |
| 17 Gebäck | 48 Seitanprodukte |
| 18 Gemüse | 49 Schulung |
| 19 Getreidemühlen & Co. | 50 Speiseöl |
| 20 Großhändler | 51 Süßwaren |
| 21 Handelsagentur | 52 Tee |
| 22 Honig | 53 Tiefkühlprodukte |
| 23 Insektenschutz & Schädlingsabwehr | 54 Tofuprodukte |
| 24 japanische Spezialitäten | 55 Verlag |
| 25 Kaffeespezialitäten | 56 Verpackung |
| 26 Käse | 57 Wasch- & Reinigungsmittel |
| 27 Knabbergebäck | 58 Wasser |
| 28 Konserven | 59 Wein & Co. |
| 29 Kosmetik & Wellness-Produkte | 60 Wurst & Fleisch |
| 30 Kräuter & Gewürze | 61 Würzmittel |
| 31 Ladeneinrichtung | 99 sonstiges: |